



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 021/07/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	01.03.2007	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.03.2007	öffentlich

**Klarstellungs- und Abrundungssatzung "Germannsweiler, Hofäcker, Brunnenäcker",
westlicher Ortsrand, Planbereich 08.13
- Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- I. Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 und § 9 Abs. 1, 2 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) folgende

Klarstellungs- und Abrundungssatzung
"Germannsweiler, Hofäcker, Brunnenäcker",
westlicher Ortsrand, Planbereich 08.13

im Entwurf aufzustellen:

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		- EUR		- EUR		
Haushaltsrest:		- EUR		- EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR		- EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR		- EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR		- EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR		- EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
12.02.2007	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

§ 1

Mit der Satzung werden die Grenzen der bebauten Bereiche des Ortsteils Germannsweiler (westlicher Ortsrand) als im Zusammenhang bebautem Ortsteil festgelegt (Klarstellungssatzung). Gleichzeitig werden die bisherigen Außenbereichsflächen am westlichen Ortsrand von Germannsweiler in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Germannsweiler einbezogen. Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem Abrundungsplan des Stadtplanungsamt vom 01.02.2007. In diesem Zusammenhang werden auf der Grundlage des § 9 Abs. 1, 2, und 4 BauGB auch Baufenster im Interesse einer städtebaulichen Ordnung festgelegt.

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

- II. Die Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass die Klarstellungs- und Abrundungssatzung auf die Dauer von 2 Wochen beim Stadtplanungsamt öffentlich eingesehen werden kann und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin gegeben wird.

Begründung:

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB kann die Stadt durch Satzung die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen und zur Abrundung einzelne Außenbereichsflächen einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Die Satzung muss mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sein; in ihr können einzelne Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 2 und 4 BauGB getroffen werden.

Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den westlichen Ortsrand erfolgt im Anschluss an die für den östlichen Ortsrand bereits aufgestellte Satzung, um für den gesamten Bereich des Ortsteils Germannsweiler eine eindeutige planungsrechtliche Beurteilungsgrundlage für die Abgrenzung Innenbereich/Außenbereich zu erhalten.

Mit dieser Satzung wird der westliche Ortsrand von Germannsweiler verbindlich zum Außenbereich abgegrenzt und die betroffenen Grundstücke dem Innenbereich zugeordnet. Zudem wird durch die vorgesehenen Baufenster eine städtebauliche Ordnung vorgegeben.

In der Gesamtbetrachtung ist die Satzung daher mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Nach diesem Grundsatzbeschluss erfolgen die Bürgerbeteiligung (jetzt Öffentlichkeitsbeteiligung) und die Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange.

Im weiteren Verfahren wird dann die Satzung förmlich vom Gemeinderat beschlossen und öffentlich bekannt gegeben.